



Gottesdienstordnung

der katholischen Kuratiekirche Mariae Heimsuchung
BIRSTEIN



53-20

Sonnabend, 26.12.2020 – Hl. Stephanus, erster Märtyrer, 2. Weihnachtstag

Kollekte für die eigene Gemeinde

Wb. 09.30 Uhr Festamt – Anmeldung erforderlich!!!

Bi. 11.00 Uhr Festamt für verst. Rosa Kunz (3. StAmt) – Anmeldung erforderlich!!!

Sonntag, 27.12.2020 – Fest der Hl. Familie

Kollekte zum Weltmissionssonntag der Kinder (K2036)

Wb. 09.30 Uhr Hochamt – Anmeldung erforderlich!!!

Sch. 11.00 Uhr Sonntagsmesse – Anmeldung erforderlich!!!

Bi. 11.00 Uhr Hochamt für d. Leb. u. Verst. d. Fam. Kunz u. Lochschmidt, für verst. Maria Annuciata Prinzessin von Isenburg – Anmeldung erforderlich!!!

- bitte beachten Sie die in der Corona-Zeit geltenden Schutzmaßnahmen – sh Rückseite –

Dienstag, 29.12.2020 – Vom Tage

Bi. Das Pfarrbüro bleibt geschlossen.

Donnerstag, 31.12.2020 – Hl. Silvester, Papst

Wb. 17.30 Uhr Hl. Messe zum Jahresschluss

Freitag, 01.01.2021 – Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Maria

Kollekte für die afrikanischen Katecheten (K2101)

Bi. **10.30 Uhr** Festhochamt in der Meinung aller Stifter (StM)

Sonnabend, 02.01.2021 – Vorabend zum 2. Sonntag der Weihnachtszeit

Bi. **09.00 Uhr Aussendungsfeier der Sternsinger**

Wb. 17.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 03.01.2021 – Zweiter Sonntag der Weihnachtszeit

Kollekte für die Sternsingeraktion (K2103)

Bi. 09.30 Uhr Hochamt

Sch. 11.00 Uhr Sonntagsmesse

Hinweise: (sh. auch Rückseite)

Das **Pfarrbüro in Birstein** ist wieder regelmäßig besetzt, aber auch hier bitte um Beachtung der geltenden Schutzmaßnahmen.

Die **Öffnungszeiten des Pfarrbüros Birstein** ist in der Regel immer **dienstags** in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr.

In den anderen Zeiten wenden Sie Sich **entweder** an das Pfarrbüro Wächtersbach (06053-1573)

oder Sie nutzen unseren Anrufbeantworter (06054-374), dieser wird regelmäßig abgehört;

oder Sie schreiben uns eine E-Mail: mariae-heimsuchung-birstein@gmx.de



Gottesdienstordnung

der katholischen Kuratiekirche Mariae Heimsuchung

BIRSTEIN

53-20



Gottesdienstbesuche in der Weihnachtszeit nur nach vorheriger Anmeldung!

aufgrund der derzeitigen Corona-Einschränkungen und der damit verbundenen eingeschränkten Teilnehmerzahl während der Gottesdienste möchten wir alle Gläubigen bitten, sich für die Gottesdienste in der Weihnachtszeit in Birstein vorab anzumelden.

Sobald die zulässige Besucherzahl eines Gottesdienstes erreicht wird, ist eine Anmeldung für diesen nicht mehr möglich.

Die Sitzplätze werden den angemeldeten Kirchenbesuchern vor Beginn der jeweiligen Gottesdienste durch Ordner zugewiesen. Nicht angemeldete Gläubige können am Gottesdienst leider nicht teilnehmen. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Für folgende **Gottesdienste in Birstein** können Sie sich anmelden:



Samstag (2. Weihnachtsfeiertag),	26.12.,	11.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag (Hl. Familie),	27.12.,	11.00 Uhr	Hochamt

Vergessen Sie bitte nicht, Ihre Angehörigen aus einem Haushalt, die mit Ihnen den Gottesdienst besuchen möchten, mit anzumelden. Die verfügbaren Plätze werden nach Anmeldeeingang vergeben.

Die Anmeldung erfolgt persönlich, telefonisch oder per Mail:

Tel. 06054 – 374 mariae-heimsuchung-birstein@gmx.de

Persönlich im Pfarrbüro, Reichenbacher Straße 10 an folgenden Terminen:

dienstags, 01.12.2020, 08.12.2020, 15.12.2020, 22.12.2020 jeweils in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr sowie am Mittwoch, 23.12. (10.00 – 12.00 Uhr)

In den Gotteshäusern in Wächtersbach, Schlierbach und Birstein sind Vorkehrungen getroffen, um die **Schutzmaßnahmen** umzusetzen. Die Gläubigen werden gebeten, sich zwingend an die unten aufgeführten Regelungen zu halten, damit die Möglichkeit zu öffentlichen Gottesdiensten bestehen bleibt. **Es liegen Anwesenheitslisten an den Eingängen aus, mit der Bitte, sich vor dem jeweiligen Gottesdienstbesuch in die Listen einzutragen.**

Die Kirchengemeinde bittet die Gläubigen, möglichst in ihren jeweiligen Heimatorten die Heilige Messe zu besuchen, da bei den Gottesdiensten bestimmte Höchstteilnehmerzahlen nicht überschritten werden dürfen und sich die Pfarrgemeinde vorbehalten muss, bei Überschreitung dieser Quoten überzählige Gottesdienstbesucher wieder nach Hause zu schicken.